

rität der Deputation nur Männer angestellt wissen, die vorher geistliche Aemter verwaltet haben, die also die Erfahrung schon mitbringen. Daß aber die Mitglieder des Consistorii im Lande zuweilen herumreisen sollen, habe ich wenigstens aus dem im Etat enthaltenen Ansätze von 200 Thlr. nicht entnehmen können, da diese Post den Worten nach mehr zu Bestreitung der Reisekosten der auswärtigen Mitglieder des Consistorii bestimmt zu sein scheint, wenn sie zu Berathungen von größerer Wichtigkeit nach Dresden einberufen würden. Auch erwarte ich von dem Unternehmen solcher Reisen einzelner Mitglieder des Consistorii keine großen Resultate, wenigstens haben sich die in ähnlicher Weise in Preußen eingeführten Revisionsreisen der Generalsuperintendenten nicht als vortheilhaft bewährt, weil ihnen die Kenntniß von den Verfügungen der Regierungsabtheilungen abgeht und sie oft Anordnungen getroffen haben, die mit diesen nicht harmonirten. Auch klagt man darüber, daß diese Generalsuperintendenten eben wegen ihrer Reisen häufig ihre geistlichen Aemter zurücksetzen müßten, und ein Gleiches wird bei den Mitgliedern des vorgeschlagenen Consistorii, wenn sie reisen sollen, nicht ausbleiben. Was die Fähigkeit des Consistorii zur Ertheilung zuverlässiger Gutachten anlangt, so giebt es dreierlei Arten von Gutachten, je nachdem sie über Verwaltungsangelegenheiten, über technische Gegenstände oder von unten ertheilt werden, d. h. die Ansicht der Betheiligten darstellen sollen, wie dieß z. B. bei den Gutachten der Stände der Fall ist. Gutachten letzterer Art vermag das Consistorium nicht zu geben, da es sich nur an einem Orte aufhält, nur diesen kennt; Gutachten über Verwaltungsgegenstände ist in der Regel nur die verwaltende Behörde mit Erfolg zu geben im Stande, und so bleibt für das Consistorium nur die Classe der technischen Gutachten, z. B. über Religionslehrbücher, Gesangbücher und dgl. mehr übrig, die wohl nur selten vorkommen dürften. — Der Herr Staatsminister D. Müller hat aber nicht bloß den Plan der Regierung vertheidigt, sondern auch den der Majorität mit Gründen bestritten, und es ist dabei zuerst angeführt worden, daß man eine Behörde nicht mit ungleichartigen Gegenständen beschweren dürfe, für welche nicht alle Mitglieder gleich geeignet sind. Das beweist aber zu viel, sonst würden eigne Ministerien für die Forst-, Berg-, Straßens- und ähnliche Angelegenheiten errichtet werden müssen. Es ist ferner auf die Mängel der zeitlich durch die Consistorien geführten Verwaltung hingewiesen worden. Ich leugne sie nicht, allein die zeitliche Erfahrung kann nicht entscheiden, da man die Behörde ja auch Seiten der Majorität zweckmäßiger organisiren und sie von der Ueberhäufung mit Jurisdictionen, welche bis jetzt vorzüglich gehindert hat, befreien will. Sachsen ist keineswegs zu groß, als daß nicht eine einzige Behörde die Verwaltung des Kirchenwesens führen könnte, und manche der gemachten Vorwürfe kann ich auch nicht für wichtig erkennen. So hat man die Ungleichheit in liturgischer Hinsicht getadelt; nun, ich gehöre gewiß selbst einer Kirche an, welche auf Einheit einen großen Werth legt, und gleichwohl duldet sie große Abweichungen des Ritus. Dieß ist noch weit mehr in der protestantischen Kirche der Fall, wo man sich

hier und da ja sogar mit den Reformirten vereinigt hat. Ich glaube übrigens, daß hierbei auch die neue Behörde schwerlich viel ändern wird, und halte das für kein Uebel. Wichtiger scheint mir die Behauptung, daß eine einzige kirchliche Behörde den Gemeinden, wie den inspizirenden Kirchen- und Schuldienern zu fern stehe. Allein ich lebe der Ueberzeugung, daß hier mehr die Ueberhäufung mit Geschäften als die räumliche Entfernung nachtheilig werden wird. Endlich glaubt man noch durch den Plan der Regierung größere Gleichheit mit den Verhältnissen der Oberlausitz zu erlangen. Auch ich wünsche solche, allein wenn auch der Plan der Regierung nicht erst die Genehmigung der Provinzialstände erheischen sollte, so kann solche doch für den Plan der Majorität verlangt werden. — Den Wunsch, daß es jetzt in der Sache zu einer definitiven Entscheidung kommen möge, theile auch ich, allein es kann mich dieß nicht zum Aufgeben eines Planes bestimmen, von dessen Vorzüglichkeit ich einmal überzeugt bin. Daß aber der Verzug die Lage der Consistorialräthe verschlimmern sollte, kann ich nicht glauben, da die Auflösung der Consistorien, wenn und wie sie auch erfolge, immer die Bildung oder Verstärkung anderer Behörden zur Folge haben wird.

v. Carlowitz: Ich glaube, meine Herren, wir müssen in dieser hochwichtigen Angelegenheit wohl ganz vorzüglichen Werth auf das Urtheil der Männer vom Fache, der Geistlichen selbst legen, und deshalb ist allerdings die gestrige Rede des Hrn. Dierhospredigers v. Ammon fast dazu geeignet gewesen, die Ansichten der Mitglieder der Majorität schwankend zu machen, obwohl ich selbst auch dieser Rede einige schwache Seiten abgelassen zu haben glaube, welche z. B. darin bestehen, daß im Cultministerio ein collegiales Verhältniß obwalten soll, während doch daselbst höchstens ein Berathung statt findet, aber keine Abstimmung, sondern die unbeschränkte Entscheidung des Ministers; ferner darin, daß das von der Regierung vorgeschlagene Consistorium schon um der zu haltenden Prüfungen willen eine verwaltende Behörde genannt wird, und dergleichen mehr. Doch erkenne ich den großen Werth der Ammonschen Rede willig an. Welchen Entschluß soll man aber fassen, wenn man hört, daß gerade zwei der ersten Geistlichen des Landes sich in der Kammer im entgegengesetzten Sinne aussprechen? Es muß ein solcher Widerstreit der Ansichten unter Sachverständigen mindestens dahin führen, daß man sich nur mit der größten Vorsicht und nicht übereilt von dem Bestehenden entfernt. Da jedoch hierzu der Plan der Deputation geeigneter erscheint, als der der Regierung, so wird mindestens Jeder, welcher sich in der Sache nicht volle Einsicht zutraut, besser thun, sich der Ansicht der Majorität der Deputation anzuschließen.

Geheimer Kirchenrath D. Hähnel: Die Stimmen, welche sich bis jetzt gegen den von der Staatsregierung vorgelegten Organisationsplan der kirchlichen Behörden erhoben haben, sind theils auf die Fortdauer des Bestehenden, theils auf eine andere Reform in anderer Weise gerichtet. So viel nun das Erstere betrifft, so bin ich ganz einverstanden, und es ist dieß Grund-